



# Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Timo Mänz  
Dezernat 35.1 –  
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

[arbeitsschutz@rpks.hessen.de](mailto:arbeitsschutz@rpks.hessen.de)



# Übersicht

---

- Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen
- Der Arbeitsschutzausschuss



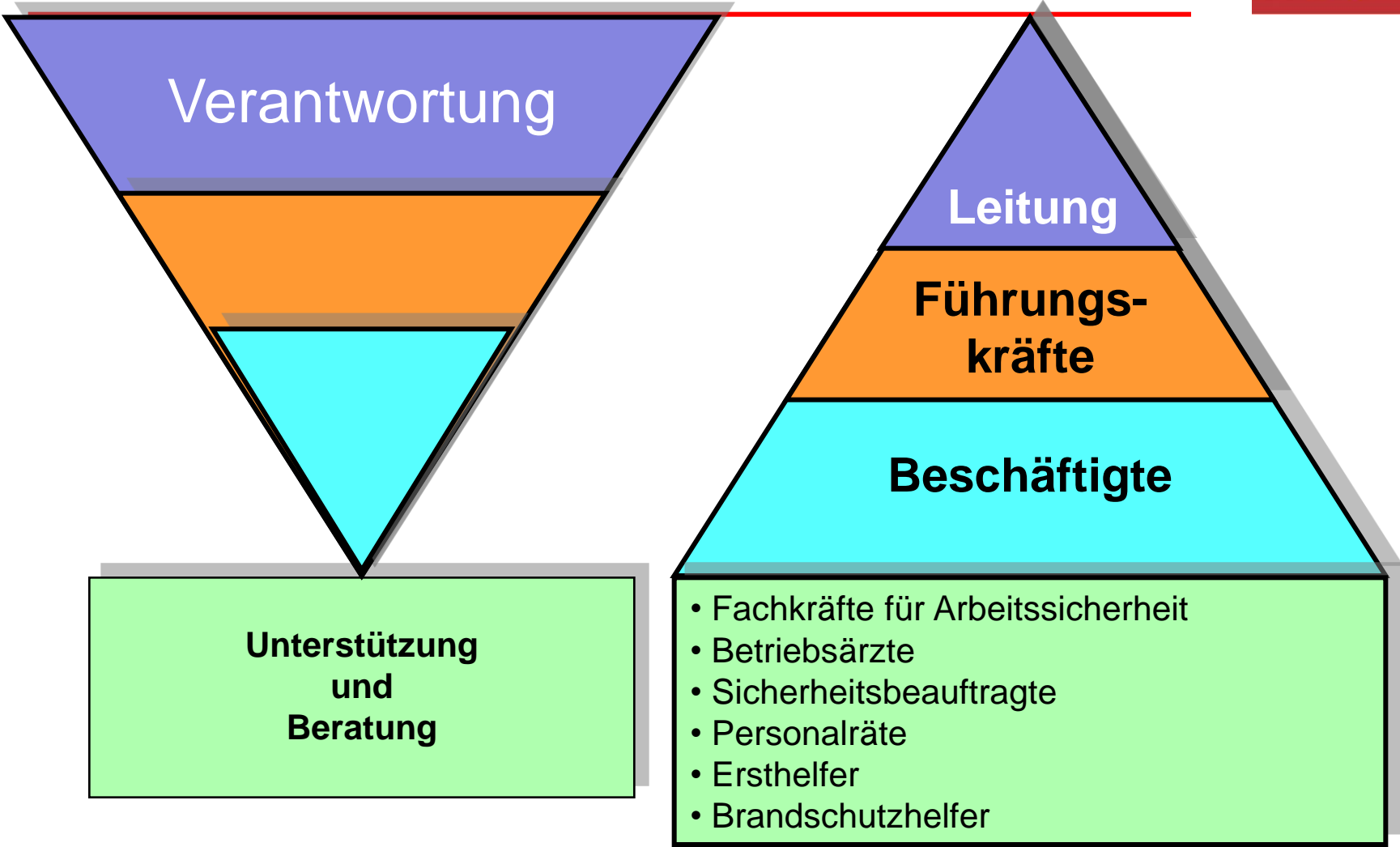
# Pflichten der Arbeitnehmer

---

## Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

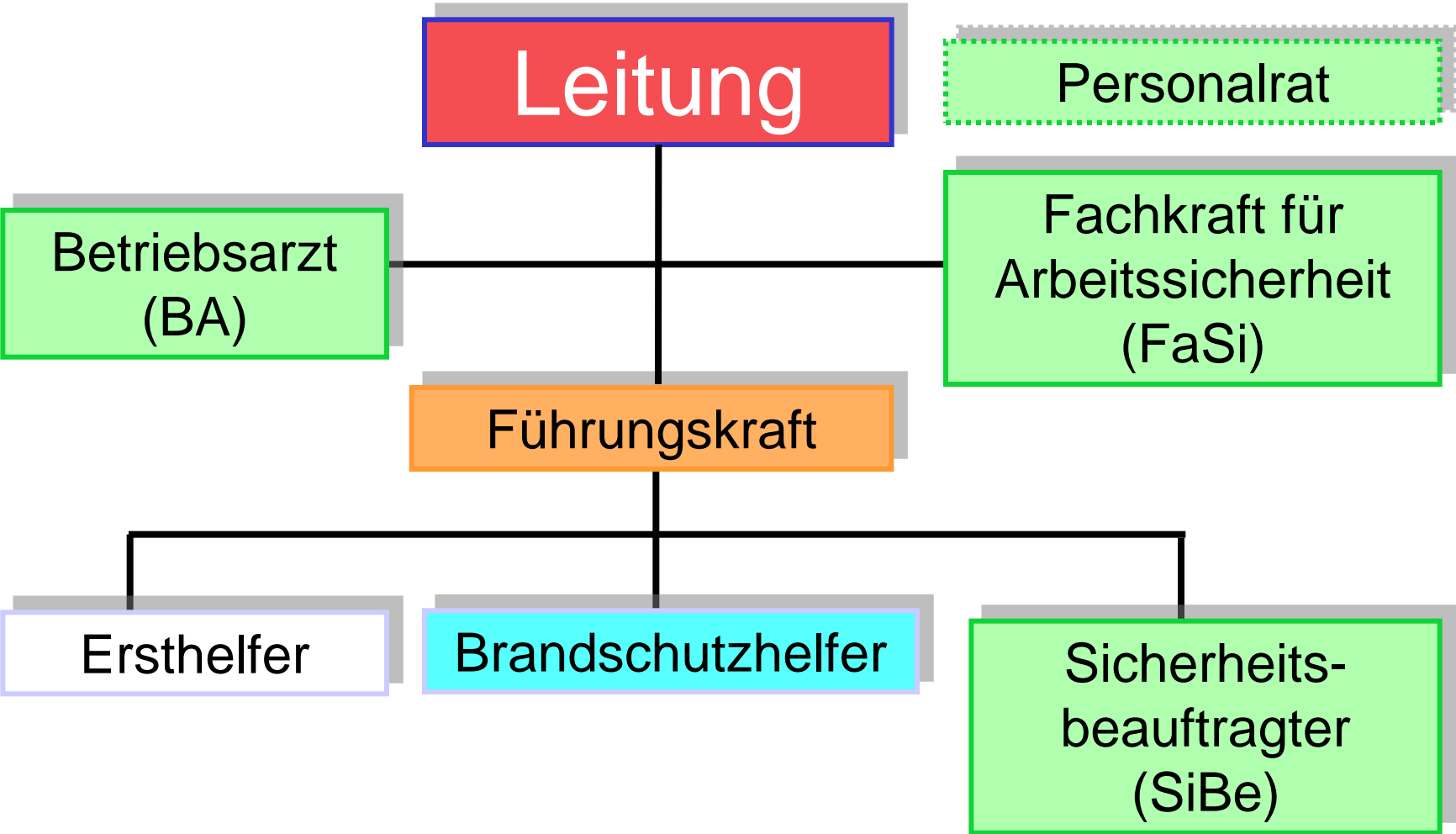


# Grundpflichten des Unternehmers





# „Arbeitsschutzorganigramm“





## Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

### 1.

## **Der Betriebsarzt (BA) und die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)**



# Bestellung von BA und FaSi

---

- Rechtliche Grundlage: [Arbeitssicherheitsgesetz \(ASiG\)](#)
- Schriftliche Bestellung durch Unternehmer
- Einsatzzeit richtet sich nach den Betriebsarten, der Zahl der Beschäftigten und den betriebsbedingten Gefährdungen
- Die Bestellung von überbetrieblichen Diensten ist möglich.

Siehe hierzu [DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte, und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“](#)



# Aufgaben von BA und FaSi

---

## Den Arbeitgeber

- in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten
- bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unterstützen.





# Stellung von BA und FaSi im Betrieb

---

## Fachkraft und Betriebsarzt

- sind direkt dem Dienststellenleiter unterstellt
- haben kein Weisungsrecht und keine Verantwortung für den Arbeitsschutz
- sind weisungsfrei bei der Anwendung der Fachkunde
- sind für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich.



Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

**2.**

**Der Sicherheitsbeauftragte  
(SiBe)**



# Bestellung der Sicherheitsbeauftragten

---

## Rechtliche Grundlage:

- § 22 Sozialgesetzbuch VII
- § 20 [DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“](#)



## Der Unternehmer hat...

---

- ab dem 21. Versicherten (Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende zählen hier mit) einen Sicherheitsbeauftragten schriftlich zu bestellen.
- pro Kindertagesstätte einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.



# Anzahl der Sicherheitsbeauftragten

---

Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten sind:

- Im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren,
- die räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
- die zeitliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
- die fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten,
- die Anzahl der Beschäftigten.



# Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten

---

## Der Sicherheitsbeauftragte (SiBe)

- unterstützt und berät den Unternehmer ehrenamtlich beim Arbeitsschutz,
- ist Ansprechpartner für Kollegen vor Ort,
- hat kein Weisungsrecht,
- trägt keine Verantwortung für den Arbeitsschutz,
- meldet Mängel,
- achtet auf das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung,
- darf aufgrund seiner Tätigkeit nicht benachteiligt werden.



## Der Unternehmer hat...

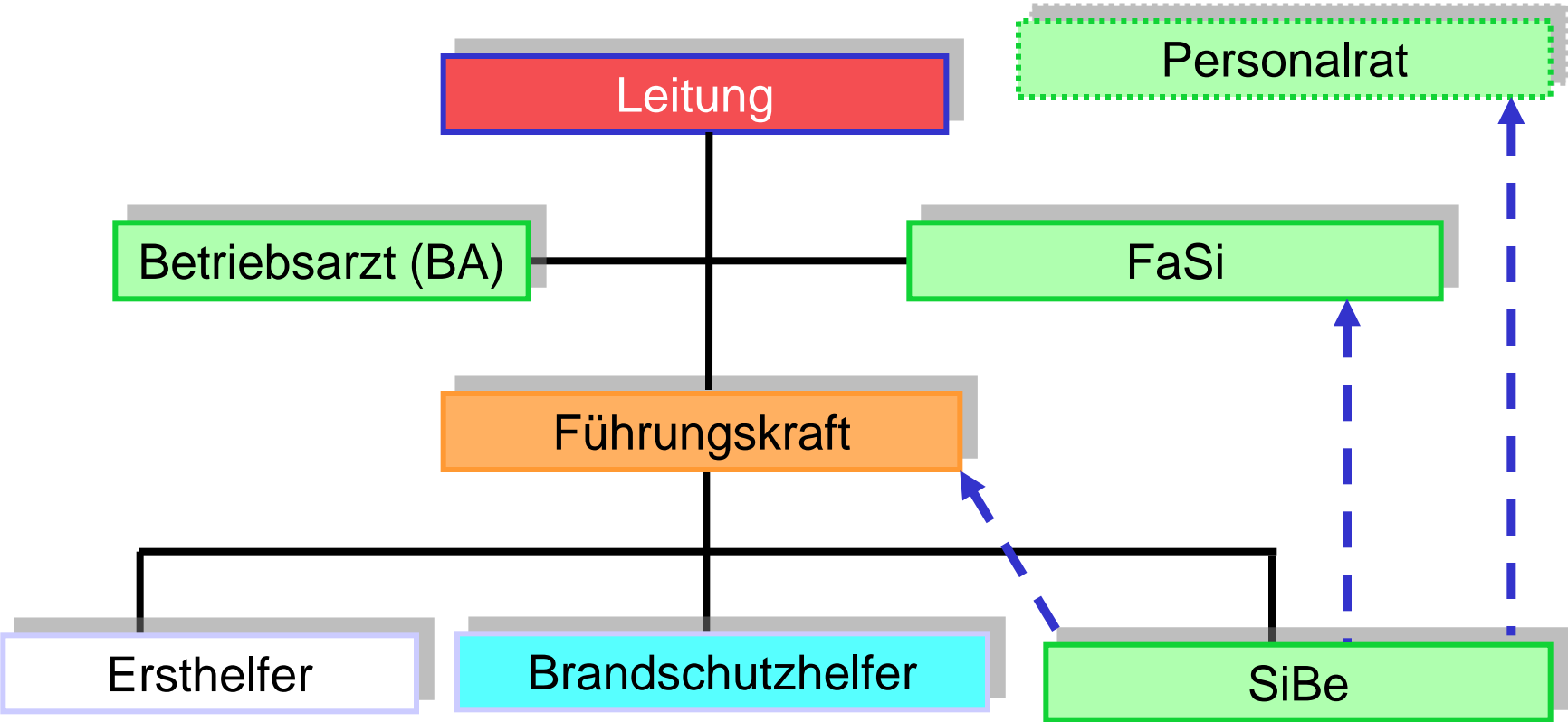
---

... den Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, zur Teilnahme an:

- Betriebsbesichtigungen sowie
- Untersuchungen von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Arbeitsschutzausschusssitzungen,
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Unfallversicherungsträgers.



# Meldewege des SiBe für Mängel







## Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

### **3. Ersthelfer**



# Ersthelfer

---

- Der Unternehmer hat die erforderliche Zahl von Ersthelfern auszubilden.
- Die erste Hilfe-Ausbildung wird auf Antrag vom UV-Träger bezahlt.



Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

**4.**

**Brandschutzhelfer**



# Brandschutzhelfer

---

- Der Unternehmer hat eine ausreichende Anzahl von Versicherten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.



Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

**5.**

**Die Beschäftigten**



# Aufgaben der Beschäftigten

---

- Weisungen befolgen,
- persönliche Schutzausrüstung tragen,
- Einrichtungen bestimmungsgemäß nutzen,
- Mängel beseitigen bzw. anzuzeigen,
- die Erste Hilfe unterstützen.



Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

**6.**

**Der Personalrat/Betriebsrat**



# Aufgaben des Personal-/Betriebsrats

---

- Mitbestimmung bei der Bestellung von
  - Fachkräften für Arbeitssicherheit,
  - Betriebsärzten und
  - Sicherheitsbeauftragten,
- Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss,
- Teilnahme an Besichtigungen.





Die Aufgaben der am Arbeitsschutz beteiligten Personen

**6.**

**Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)**



# Der Arbeitsschutzausschuss...

---

- wird vom [Arbeitssicherheitsgesetz \(ASiG\)](#) gefordert,
- muss ab 21 Beschäftigten eingerichtet werden,
- hat die Aufgabe den Unternehmer in Fragen des Arbeitsschutzes zu beraten,
- hat keine Weisungsbefugnis,
- tritt mindestens vier mal im Jahr zusammen.



# Zusammensetzung des ASA

